

Finanzkommission Wohlen

Dringliche Motion der Finanzkommission

betreffend **Prüfung der Bilanz per 1. Januar 2014 nach HRM2**

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Finanzkommission unter Beibezug der BDO AG, Aarau, mit der Prüfung der Bilanz per 1. Januar 2014 nach HRM2 sowie des Restatementberichtes zu beauftragen. Diese Prüfung hat im Herbst 2014, vor Beginn der Abschlussarbeiten der Rechnung 2014, zu erfolgen. Dem Einwohnerrat ist im Anschluss an die Prüfung Bericht und Antrag zu stellen.

Begründung

Mit dem Übergang vom Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 vom 31. Dezember 2013 auf den 1. Januar 2014 wird unter anderem die Bilanz per 1. Januar 2014 neu bewertet. Die Bewertungen werden gemäss den Bestimmungen von § 8 und § 28 der Finanzverordnung vorgenommen. Für die Neubewertung ist der Gemeinderat zuständig.

Nach Einbuchung der Schlussbilanz 2013 (HRM1) in die Bilanz 2014 (HRM2) und nach Abschluss der Aufwertung des Verwaltungsvermögens und der Neubewertung des Finanzvermögens und des Fremdkapitals ist zuhanden des Gemeinderates und der Finanzkommission ein Restatementbericht zu erstellen, welcher die Bilanzumbuchungen und die Details der Bewertungen enthält. Dieser Bericht ist vom Gemeinderat zu verabschieden.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dieser Restatementbericht und die Bilanz per 1. Januar 2014 separat geprüft werden sollen.

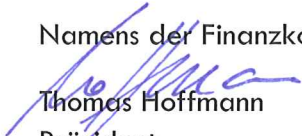
Mit dieser Zwischenprüfung werden folgende Sicherheiten erlangt:

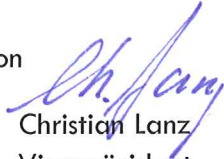
- Die Auf- und Neubewertungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
- Die einmaligen Umstellungseffekte werden von den übrigen Buchungen für das Geschäftsjahr entkoppelt. Ein allfälliger Korrekturbedarf kann frühzeitig und ohne Verzögerungen für den Jahresabschluss 2014 erkannt werden.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 kann im normalen Rahmen mit Fokus auf die Schlussbilanz durchgeführt werden.
- Für die Erstellung des Budgets 2015 können bereits auf die definitiven Daten zurückgegriffen werden, was beispielsweise für die Berechnung der Abschreibungen und der Eigenkapitalentwicklung Vereinfachungen zur Folge hat.

Die Dringlichkeit ist aus Sicht der Finanzkommission aufgrund des Zeitplanes der Einwohnerratssitzungen sowie des Zeitrahmens der Erstellung der Neubewertung und des Restatementberichtes sowie der Planung und Durchführung der Prüfung zusammen mit der BDO AG gegeben.

Wohlen, 3. Juni 2014

Namens der Finanzkommission


Thomas Hoffmann
Präsident


Christian Lanz
Vizepräsident